



Januar 2024

Informationen für Kunden gemäß den Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU

Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und die Änderung 2015/863/EU legen in Anhang II Anforderungen zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten fest.

Die Elzacher Feinmechanik GmbH erklärt hiermit, dass uns die Anforderungen / Einschränkungen der oben genannten Richtlinien des Europäischen Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, auch bekannt als RoHS 2 bzw. RoHS 3, bekannt sind.

Alle Artikel, die wir an unsere Kunden liefern, entsprechen in vollem Umfang den o.g. Richtlinien.

Die Elzacher Feinmechanik GmbH fertigt ausschließlich nach Kundenzeichnungen, wobei die darauf angegebenen Materialien verwendet werden. Die Verwendung und Weiterverarbeitung der von uns hergestellten Produkte liegt in der Verantwortung unserer Kunden.

Die Elzacher Feinmechanik GmbH prüft ihre Produkte stets auf Konformität. Sollten einer oder mehrere der in der Richtlinie geregelten Stoffe den Grenzwert überschreiten, werden unsere Kunden umgehend informiert.

Elzacher Feinmechanik GmbH

Stefan Landwehr

